



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0046/2026		Datum: 11.02.2026			
Dezernat 3					
Verfasser:	03-Dezernent/in für Bildung und Kultur			Az.:	
Betreff:					
Erinnerungskultur im öffentlichen Raum					
Gremienweg:					
25.02.2026	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP			<input type="checkbox"/>	ohne BE
	öffentlich			<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	geändert
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Die Erinnerungskultur hat in Koblenz in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Auf zivilgesellschaftliche oder politische Initiative hin wurden im öffentlichen Stadtraum verschiedene Maßnahmen zur Bewusstmachung stadtgeschichtlicher Ereignisse umgesetzt. Mit einzelnen Maßnahmen, die unter Federführung des Kultur- und Schulverwaltungsamts umgesetzt wurden, hat sich auch in Vergangenheit schon der Kulturausschuss beschäftigt.

Von politischer (AT/0117/2025) und zivilgesellschaftlicher Seite wurde zuletzt das Thema der Stolpersteinverlegung im Besonderen aufgerufen. In einem gemeinsamen Austausch auf Einladung des Dezernenten für Bildung und Kultur mit Vertretern der christlich-jüdischen Gesellschaft, dem Verein Mahnmal Koblenz und dem Freundeskreis Koblenz-Petah-Tikva wurden unklare Rollen von Stadt und Vereinen mit Blick auf Entscheidungsfindungen und Genehmigungsprozesse deutlich. Gemeinsam wurde für die Verlegung von Stolpersteinen folgendes Verfahren entwickelt:

Neues Verfahren für Stolpersteinverlegung

Zukünftig soll die Stadtverwaltung Koblenz und dort die im Dezernat für Bildung und Kultur angesiedelte Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm Demokratie leben! den Prozess koordinieren. Anfragen, die direkt an die Vereine herangetragen werden, sollen zukünftig an diese Stelle weitergeleitet werden.

Die Grundlage für die Verlegung eines Stolpersteins soll auch weiterhin ausschließlich eine Initiative aus der Gesellschaft heraus sein. Diese Anfragen sollen zukünftig durch die Vereine und die Verwaltung gemeinsam bewertet und bei positivem Ergebnis dem Kulturausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Voraussetzung soll dabei sein, dass die bedachten Personen an diesem Ort ihren letzten freiwillig gewählten Wohnsitz innehatten – unabhängig davon, welchen weiteren Lebens- oder Leidensweg die bedachten Personen genommen haben. Eine Fokussierung auf bestimmte Opfergruppen erfolgt nicht.

Änderungen der Zuständigkeiten des Kulturausschusses geplant

Dem Beispiel der Stolpersteine folgend soll auch für weitere Maßnahmen im Kontext der städtischen Erinnerungskultur die o. g. Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm Demokratie leben! eine koordinierende Funktion einnehmen. Das Dezernat für Bildung und Kultur plant im kommenden Kulturausschuss am 20. Mai eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Zuständigkeiten auf den Gremienweg zu bringen. Sämtliche Maßnahmen, die das Aufstellen und Anbringen von Objekten im Kontext der städtischen Erinnerungskultur (Hinweistafeln, Schildern, Stelen, Stolpersteinen o.ä.) im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden zum Ziel haben, sollen zukünftig dem

Kulturausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine